

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		17.08.05	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		500.01	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen Übersicht über Veränderungen					
Betreff Aufstellung des II. Nachtrages zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2005					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss empfiehlt, die in der von der Verwaltung erarbeiteten Übersicht aufgeführten Veränderungen für den II. Nachtrag 2005 zu beschließen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse	Finanzausschuss		
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen		Seite	TOP 3
<p>Im Zusammenhang mit der Aufstellung des II. Nachtragshaushaltsplanes 2005 war es notwendig, alle Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes zu prüfen, welche haushaltsmäßigen Veränderungen erforderlich sind und somit die Haushaltsansätze den tatsächlichen Erfordernissen angepasst werden. Durch das Amt für Jugend und Soziales wurden unter diesen Gesichtspunkten alle Haushaltsansätze der Abteilung Sozial- und Wohnungswesen (500) überprüft. Die notwendigen Veränderungen im II. Nachtrag 2005 sind in der beiliegenden Übersicht aufgeführt und werden dort begründet.</p> <p>Sofern aus der Sicht des Fachausschusses weitere Erläuterungen notwendig sind, können diese im Rahmen der Sitzung mündlich vorgetragen werden. Zu einzelnen Veränderungen wird nachstehend gesondert Stellung genommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch die Zusammenlegung der Abteilungen 500 und 502 wird im Nachtrag 2005 die Zusammenführung nun auch im Haushalt nachvollzogen. Soweit Beträge der Abteilungen zusammengefasst werden konnten, sind diese in Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2005“ jeweils in () dargestellt. 2. Die Reduzierung der Haushaltsansätze im Sachkostenbereich resultiert aus dem Wegfall des Personenkreises der Erwerbsfähigen in das SGB II bzw. der Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaft (ArGe). Die Sachkosten verringern sich insgesamt von 30.300,00 € um 6.500,00 € auf 23.800,00 €. Anzumerken ist, dass in diesen Ansätzen Belastungen durch die Übergangsregelungen für den Personenkreis der ehemaligen BSHG-Empfänger enthalten sind, der in den Monaten Januar und Februar 2005 durch die Stadt Itzehoe Leistungen nach SGB II erhalten hat. Dieser Effekt ist im nächsten Jahr nicht mehr gegeben. Dadurch ergibt sich in 2006 nochmals eine deutliche Verringerung der Sachkosten. 3. HHSt. 41000/6720 – Gemeindeanteil/Zuweisung an den Kreis Steinburg Der Gemeindeanteil/Zuweisung an den Kreis Steinburg muss von 20.000,00 € um 100.000,00 € auf 120.000,00 € erhöht werden. Dieser Ansatz wurde im I. Nachtrag von 1.300.000,00 € auf 20.000,00 € reduziert. Seit der Fertigung des I. Nachtrages haben sich erhebliche Mehrbelastungen insbesondere im Bereich der Krankenhilfe aus dem Jahre 2004 herausgestellt. 			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Siehe beigefügte Übersichten und obige Ausführungen.			
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 05.07.05	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Sozialausschuss		TOP 3
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Die Abrechnung dieser Krankenhilfeleistungen nach dem BSHG wirkt in das Jahr 2005 nach. Dabei wird von allen Kassen das IV. Quartal 2004, teilweise aber auch noch das III. Quartal 2004 erst in diesem Jahr abgerechnet. Die Krankenhilfeleistungen werden zunächst vom Kreis erbracht.</p> <p>Eine Abrechnung mit den Kommunen erfolgt dann zum Jahresende. Anzumerken ist, dass dieser Ansatz nur schwer zu schätzen ist, da u. a. die Kostenerstattung unter Sozialhilfeträgern noch andauert und die Kassenwirksamkeit der sich daraus ergebenden Finanzbewegungen nicht vorhersehbar ist und diesen Abrechnungen eine 4 jährige Abrechnungsmöglichkeit zugrunde liegt. Die Erhöhung des Ansatzes erfolge nach einer telefonischen Rücksprache mit dem Kreissozialamt (Deckungsvorschlag: Teilweise durch Minderausgaben bei der HHSt. 48200.6720 - Gemeindeanteil an den KdU/SGB II - s. dortige Erläuterungen -), wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Ausgaben zum Jahresende 2005 noch höher ausfallen werden..</p> <p>4. HHSt. 48200/6720 Gemeindeanteil an den KdU/SGB II</p> <p>Das Kreissozialamt hat zwischenzeitlich eine Veränderung der Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden bezogen auf die Unterkunftskosten nach dem SGB II (23 v. H.) mitgeteilt. Hintergrund ist, dass es nach Einbeziehung der Daten der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher zu spürbaren Verschiebungen innerhalb der Städte und Ämter des Kreises gekommen ist. Anders als bei den bisherigen Sozialhilfebeziehern, die sich sehr stark auf den Stadtbereich Itzehoe konzentriert hatten, ist bei Beziehern von Arbeitslosenhilfe eine größere Dichte in den anderen Städten und Ämtern festzustellen. Aufgrund der Verschiebung innerhalb der Städte und Ämter ist für die Stadt Itzehoe von einer rd. 100.000,00 € geringeren Gesamtbeteiligung in 2005 auszugehen.</p> <p>Die Gesamtbelastung „Kosten der Unterkunft“ für die Stadt wird für das Jahr 2006 auf rd. 1.550.000,00 € geschätzt, die aber sicherlich nach wie vor mit Unsicherheitsfaktoren belastet ist, da verlässliches Zahlenmaterial dem Fachamt nicht vorliegt.</p> <p>5. HHSt. 49000/7003 Förderung von sozialen Projekten</p> <p>Die Maßnahme „Hauptschulabschluss“ kann leider nicht realisiert werden. Aufgrund fehlender bzw. verspäteter Rückmeldungen durch die ArGe ist es nicht mehr möglich, zeitgerechte Vorbereitungen zu treffen. Für diese Maßnahme waren 10.000,00 € vorgesehen, die nun nicht mehr benötigt werden.</p> <p>Für die Durchführung des Wohltätigkeitskonzertes ist eine Theatermiete von 1.000,00 € zu entrichten. Bislang wurde dieser Betrag aus Mitteln des BSHG/Altenhilfe getragen. Nach Wegfall des BSHG ist diese Finanzierung nicht mehr möglich. Der Erlös des Konzertes ist wesentlicher Bestandteil des Weihnachtshilfswerkes, durch das bedürftige BürgerInnen der Stadt Itzehoe in der Weihnachtszeit mit Geld- und Sachgeschenken bedacht werden.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

<p align="center">Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</p>	<p align="center">Seite</p>	<p align="center">Ergänzungsblatt Nr. 2</p>
<p>Gremium Sozialausschuss</p>		<p align="center">TOP 3</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Für Veranstaltungen der Seniorengruppe „Spätlese“ werden Räume der AWO in der Stiftstraße angemietet. Bislang wurde dieser Betrag ebenfalls aus Mitteln des BSHG/Altenhilfe getragen. Nach Wegfall des BSHG ist diese Finanzierung nicht mehr möglich. Der Bürgermeister hat mit Entscheidungsvorlage vom 11.07.05 zugestimmt, die Kosten von 624,00 € aus Mitteln der Sonderrücklage zu entrichten.</p>		
		<p align="right">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>

Vorschläge Haushaltsansätze Nachtrag 2005

Anlage 1

Amt für Jugend und Soziales

lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2005	II. Nachtrag 2005	Veränderung	Bemerkungen
1.	40000/5200	Unterhaltung der Büromaschinen	400 € (600 €)	200,00 €	- 400,00 €	zus. Abt. 500+502/Ansatz auskömmlich
2.	40000/5210	Unterhaltung Fotokopierer	2.800,00 €	2.800,00 €	0,00 €	
3.	40000/5220	Beschaffung von Büroeinrichtungen	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
4.	40000/5809	Entgelte/Gebühren	4.000,00 €	1.500,00 €	- 2.500,00 €	Ansatz auskömmlich
5.	40000/6500	Bürobedarf	3.200 € (4.200 €)	4.200,00 €	0,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
6.	40000/6510	Bücher und Zeitschriften	500 € (800 €)	1.200,00 €	400,00 €	Abt. 500 + 502/Deckung durch Minder- ausgaben
7.	40000/6520	Fernmeldegebühren	1.500 € (2.000 €)	1.500,00 €	- 500,00 €	Zus. Abt. 500 + 502/Ansatz auskömm- lich
8.	40000/6522	Postgebühren	10.400 € (14.400 €)	11.000,00 €	- 3.400,00 €	Zus. Abt. 500 + 502
9.	40000/6530	öffentliche Bekanntmachungen	(100,00 €)	100,00 €	0,00 €	vorher 40001/6530
10.	40000/6540	Dienstreisen	200 € (300 €)	200,00 €	- 100,00 €	zus. Abt. 500+502/Ansatz auskömmlich
11.	40000/6550	Sachverständigen-/Gerichtskosten	200,00 €	200,00 €	0,00 €	
12.	40000/6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
13.	40000/6611	Vermischte Sachausgaben	300,00 €	300,00 €	0,00 €	
14.	40001/5200	Unterhaltung Büromaschinen	200,00 €	- €	0,00 €	
15.	40001/6500	Bürobedarf	1.000,00 €	- €	0,00 €	Zus. Abt. 500 + 502
16.	40001/6510	Bücher und Zeitschriften	300,00 €	- €	0,00 €	Zus. Abt. 500 + 502
17.	40001/6520	Fernmeldegebühren	500,00 €	- €	0,00 €	Zus. Abt. 500 + 502
18.	40001/6522	Postgebühren	4.000,00 €	- €	0,00 €	Zus. Abt. 500 + 502
19.	40001/6530	öffentliche Bekanntmachungen	100,00 €	- €	0,00 €	Zus. Abt. 500 + 502
20.	40001/6540	Dienstreisen	300,00 €	- €	0,00 €	Zus. Abt. 500 + 502
21.	41000/6720	Gemeindeanteil Zuweisung an Kreis Stein- burg	20.000,00 €	200.000,00 €	180.000,00 €	zusätzl. Aufwendungen Krankenhilfe
22.	42000/6722	Gemeindeanteil Asylbewerber	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
23.	43230/1102	Entgelt für Notrufzentrale	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	
24.	43230/5001	Bewirtschaftung der Notrufzentrale	4.500,00 €	4.500,00 €	0,00 €	
25.	43240/7120	Abdeckung des Jahresverlustes	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
26.	43500/1100	Benutzungsgebühren	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	
27.	43500/5021	Bewirtschaftung von Grünflächen	700,00 €	700,00 €	0,00 €	
28.	43500/5400	Bewirtschaftung der Gebäude	30.300,00 €	30.300,00 €	0,00 €	
29.	43950/1100	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €	700,00 €	0,00 €	
30.	43950/1550	Vermischte Einnahmen	1.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €	
31.	43950/1780	Spenden	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
32.	43950/6500	Bürobedarf	100,00 €	100,00 €	0,00 €	

Amt für Jugend und Soziales

lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2005	II. Nachtrag 2005	Veränderung	Bemerkungen
33.	43950/6520	Fernmeldegebühren	600,00 €	600,00 €	0,00 €	
34.	43950/6522	Postgebühren	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
35.	43950/6540	Dienstreisen	300,00 €	300,00 €	0,00 €	
36.	43950/7181	Projektgelder	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	
37.	48200/6720	Gemeindeanteil an KdU/SGB II	1.650.000,00 €	1.550.000,00 €	- 100.000,00 €	
38.	48500/6720	Gemeindeanteil Grundsicherung	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	
39.	49000/7003	Förderung von sozialen Projekten	14.000,00 €	5.700,00 €	- 8.300,00 €	Theatermiete WHW/keine HS-Maßnahme
40.	49000/7841	Seniorenrat	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
41.	88000/6762	Kostenentgelt für die Vergabe von Wohnungen	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		17.08.05	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		500.01	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss		endgültige Beschlussfassung			
		<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
		Anhörung / Information			
Anlagen Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2006/Abt. 500					
Betreff Aufstellung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2006					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
<p>Der Sozialausschuss nimmt vom Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2006 der Abteilung Sozial- und Wohnungswesen (500) Kenntnis und empfiehlt, die vorgeschlagenen Ansätze in den Haushaltsplan 2006 zu übernehmen.</p> <p>Mittel für den Vermögenshaushalt werden für 2006 durch die Abt. 500 nach gegenwärtiger Einschätzung nicht benötigt.</p>					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3. Verweisung Bürgermeister/in an			ausschuss		Unterschrift Bürgermeister/in
4. Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			trifft folgende abweichende/ergänzende		
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)		
					Datum, Unterschrift

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>Zur Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2006 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.06.05 Eckdaten festgelegt.</p> <p>Danach werden die von den einzelnen Verwaltungseinheiten verwalteten Budgets gegenüber den Planwerten des ordentlichen Haushaltes 2005 um linear 2,51 % gekürzt. Die Kürzung bezieht sich auf das sogenannte Zuschussbudget.</p> <p>Der Zuschussbedarf (ohne Soziallasten SGB II und XII) für die Abt. 500 und 502 (seit 2005 zur gemeinsamen Abteilung 500 zusammengelegt) belief sich im Jahre 2005 auf 32.300,00 €. Unter Berücksichtigung des o. a. Beschlusses muss sich der Zuschussbedarf in 2006 um den linearen Kürzungsbetrag von 2,51 % = 810,73 € somit auf 31.500,00 € reduzieren.</p> <p>Die Zusammenlegung der Abt. 500 und 502 ist in den Haushaltsansätzen nachvollzogen worden. Eine Veränderung der Ansätze war rein redaktioneller Natur. Eine Erhöhung/ Reduzierung der Summen war damit nicht verbunden.</p> <p>Der Gemeindeanteil in der Grundsicherung (HHSt. 48500.6720) sowie der Gemeindeanteil an den Asylbewerberleistungen (HHSt. 42000.6722) kann ab 2006 auf 0,00 € zurückgenommen werden (siehe auch Anlage 2 dieser Vorlage). Die vom Fachamt vorgenommenen Veränderungen zum Haushalt 2006 in Form von Mehrausgaben, Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen ist ebenfalls der Anlage 2 zu entnehmen.</p> <p>1. Zu der Reduzierung und Zusammenfassung der Sachkosten wird auf die Erläuterungen zum II. Nachtrag 2005 verwiesen. Die nochmalige Verringerung der Sachkosten gegenüber dem II. Nachtrag 2005 beträgt 4.900,00 €. Eine Darstellung der Einzelpositionen ist in Anlage 2 dargestellt. Soweit Beträge der Abteilungen zusammengefasst werden konnten, sind diese in Anlage 2 in der Spalte Ansatz 2005 jeweils in () dargestellt.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Siehe vorstehende Ausführungen und Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage.		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Izeho, Datum 05.07.05	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Sozialausschuss		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>2. HHSt. 41000/6720 Der Gemeindeanteil /Zuweisung an den Kreis Steinburg wird mit 60.000,00 € angesetzt. Wie bereits in den Erläuterungen zum II. Nachtrag 2005 dargestellt, ist dieser Ansatz nur schwer zu schätzen. Im Haushalt 2006 werden sich Belastungen aus der Krankenhilfe kaum noch ergeben. Zu erwarten sind jedoch Forderungen bzw. Belastungen aus Kostenerstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger. Derzeit liegt noch eine erhebliche Anzahl von Fällen vor, in denen an die Stadt Itzehoe dem Grunde nach Forderungen gestellt werden können. Aufgrund einer 4-jährigen Verjährungsfrist ist eine Geltendmachung bis zum 31.12.2008 möglich. Dem stehen noch rd. 30 Fälle entgegen, in denen die Stadt Itzehoe ihrerseits Forderungen geltend gemacht hat und Einnahmen zu erwarten sind.</p> <p>3. HHSt. 42000/6722 Der Gemeindeanteil an den Asylbewerberleistungen ist ab dem Jahr 2006 entbehrlich, da das bisherige quotale System entfällt und die Kosten durch die Kreisumlage finanziert werden.</p> <p>4. HHSt. 48500/6720 Der Gemeindeanteil an den Grundsicherungsleistungen ist ab dem Jahr 2006 entbehrlich, da das bisherige quotale System entfällt und die Kosten über das SGB XII durch die Kreisumlage finanziert werden.</p> <p>5. HHSt. 49000/7003 Zum Wegfall der Maßnahme Hauptschulabschluss und der Theatermiete für das Wohltätigkeitskonzert wird auf die Erläuterungen zum II. Nachtrag 2005 verwiesen. Trotzdem sollte für die Förderung von sozialen Projekten in 2006 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt werden, ohne dass zurzeit eine endgültige Zweckbestimmung möglich ist.</p> <p>6. Honorarentgelt Quartiersmanagement Edendorf Auf die Erläuterungen der gesonderten Beschlussvorlage wird verwiesen. In Abhängigkeit vom Beratungs- und Beschlussergebnis sind Mittel für das Honorarentgelt bereit zu stellen.</p> <p><u>Ergänzender Hinweis:</u> Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum SGB XII vor. Dieser Entwurf eröffnet nach § 5 die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden mit bis zu 50 v. H. der erstattungsfähigen Aufwendungen der Sozialhilfe.</p> <p>Das Fachamt geht zurzeit davon aus, dass im Jahre 2005 insgesamt Kosten der Sozialhilfe nach SGB XII für das Stadtgebiet in Höhe von brutto rd. 1.600.000,00 € anfallen werden, abzüglich Einnahmen von rd. 25.000,00 € - verbleiben an Nettoaufgaben rd. 1.575.000,00 €.</p> <p>Bei einer 50 v. H.-Beteiligung würde sich die damit verbundene finanzielle Belastung der Stadt auf rd. 800.000,00 € belaufen; mit aller Wahrscheinlichkeit aber höher, da damit zu rechnen ist, dass sich die Fallzahlen von Leistungsberechtigten nach SGB XII kontinuierlich erhöhen wird.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

Gremium

Sozialausschuss

TOP

4

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Wie bereits einheitlich zum Ausdruck gebracht, handelt es sich um einen Gesetzesentwurf; ob sich dieser Ansatz tatsächlich durchsetzen wird und ob dann der Kreis von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss zurzeit abgewartet werden.

Das Fachamt hielt es für erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt diesen Hinweis zu machen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Vorschläge Haushaltsansätze 2006

Anlage 2

<i>Amt für Jugend und Soziales</i>						
lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Veränderung	Bemerkungen
42.	40000/5200	Unterhaltung der Büromaschinen	400 € (600 €)	200,00 €	- 400,00 €	
43.	40000/5210	Unterhaltung Fotokopierer	2.800,00 €	2.800,00 €	0,00 €	
44.	40000/5220	Beschaffung von Büroeinrichtungen	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
45.	40000/5809	Entgelte/Gebühren	4.000,00 €	1.500,00 €	-2.500,00 €	
46.	40000/6500	Bürobedarf	3.200 € (4.200 €)	3.000,00 €	-1.200,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
47.	40000/6510	Bücher und Zeitschriften	500 € (800 €)	500,00 €	-300,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
48.	40000/6520	Fernmeldegebühren	1.500 € (2.000 €)	1.500,00 €	-500,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
49.	40000/6522	Postgebühren	10.400 € (14.400€)	8.000,00 €	-6.400,00 €	Zus. Abt. 500+502 Ansatz auskömmll
50.	40000/6530	öffentliche Bekanntmachungen	- €	100,00 €	0,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
51.	40000/6540	Dienstreisen	200 € (300 €)	200,00 €	-100,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
52.	40000/6550	Sachverständigen-/Gerichtskosten	200,00 €	200,00 €	0,00 €	
53.	40000/6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
54.	40000/6611	Vermischte Sachausgaben	300,00 €	300,00 €	0,00 €	
55.	40001/5200	Unterhaltung Büromaschinen	200,00 €	- €	0,00 €	
56.	40001/6500	Bürobedarf	1.000,00 €	- €	0,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
57.	40001/6510	Bücher und Zeitschriften	300,00 €	- €	0,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
58.	40001/6520	Fernmeldegebühren	500,00 €	- €	0,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
59.	40001/6522	Postgebühren	4.000,00 €	- €	0,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
60.	40001/6530	öffentliche Bekanntmachungen	100,00 €	- €	0,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
61.	40001/6540	Dienstreisen	300,00 €	- €	0,00 €	Zusammenlegung Abt. 500 + 502
62.	41000/6720	Gemeindeanteil Zuweisung an Kreis Steinburg	200.000,00 €	60.000,00 €	-140.000,00 €	Mehraufwand für § 107 BSHG
63.	42000/6722	Gemeindeanteil Asylbewerber	5.000,00 €	- €	-5.000,00 €	Quotales System entfällt/Kreisumlage
64.	43230/1102	Entgelt für Notrufzentrale	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	
65.	43230/5001	Bewirtschaftung der Notrufzentrale	4.500,00 €	4.500,00 €	0,00 €	
66.	43240/7120	Abdeckung des Jahresverlustes	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
67.	43500/1100	Benutzungsgebühren	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	
68.	43500/5021	Bewirtschaftung von Grünflächen	700,00 €	700,00 €	0,00 €	
69.	43500/5400	Bewirtschaftung der Gebäude	30.300,00 €	30.300,00 €	0,00 €	
70.	43950/1100	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €	700,00 €	0,00 €	
71.	43950/1550	Vermischte Einnahmen	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
72.	43950/1780	Spenden	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
73.	43950/6500	Bürobedarf	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
74.	43950/6520	Fernmeldegebühren	600,00 €	600,00 €	0,00 €	
75.	43950/6522	Postgebühren	100,00 €	100,00 €	0,00 €	

Amt für Jugend und Soziales

lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Veränderung	Bemerkungen
76.	43950/6540	Dienstreisen	300,00 €	300,00 €	0,00 €	
77.	43950/7181	Projektgelder	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	
78.	48200/6720	Gemeindeanteil an KdU/SGB II	1.650.000,00 €	1.650.000,00 €	0,00 €	
79.	48500/6720	Gemeindeanteil Grundsicherung	10.000,00 €	- €	-10.000,00 €	Übergang in SGB XII/Kreisumlage
80.	49000/7003	Förderung von sozialen Projekten	14.000,00 €	10.000,00 €	-4.000,00 €	Theatermiete WHW/ keine HS-Maßn
81.	49000/7841	Seniorearat	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
82.	88000/6762	Kostenentgelt für die Vergabe von Wohnungen	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
83.	ohne	Honorarentgelt Quartiersmanagement Edendorf	- €	58.500,00 €	58.500,00 €	

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		17.08.05	5
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		500.01	
<input type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Statistische Auswertungen					
Betreff Fallzahlenstatistik SGB XII/Asylbewerber					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt von den Darstellungen Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> Beglaubigt					
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 5	
<p>Seit Einführung der sozialgesetzlichen Neuregelungen durch das SGB II und SGB XII haben sich die im Amt für Jugend und Soziales zu bearbeitenden Fallzahlen erheblich verändert. Die Veränderungen der Fallzahlen sowie die Struktur der Hilfefälle (Alter, Geschlecht, Größe der Bedarfsgemeinschaft) können den beigefügten statistischen Auswertungen aus dem Programm PRO-SOZ/Sozialhilfe entnommen werden. Durch die, in den letzten 6 Monaten, sukzessiv erfolgte Begutachtung von Fällen, in denen Zweifel an der Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II bestanden, ist die Fallzahl ansteigend. Eine Trendänderung ist hier noch nicht in Sicht, da die Phase der Erstbegutachtung durch die Arbeitsgemeinschaft noch nicht abgeschlossen ist bzw. gerade erst begonnen hat. Nach Aussagen des Kreissozialamtes können jährlich bis zu 100 Personen durch das Kreisgesundheitsamt begutachtet werden. Durch die Begutachtungsergebnisse bzw. der Feststellung von Erwerbsunfähigkeit ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.</p>			
Finanzielle Auswirkungen			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?			
Amt Amt Amt	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter			Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.
Izeho, Datum 05.07.05	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		17.08.05	6	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01		
Entscheidungsvorlage						
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales						
Gremium Sozialausschuss			endgültige Beschlussfassung			
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information			
Anlagen						
Betreff Arbeitsgelegenheiten SGB II						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt von der Sachverhaltsdarstellung zum Thema „Arbeitsgelegenheiten nach SGB II“ Kenntnis.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen			Enthaltungen
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-				<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)			
				Datum, Unterschrift		

Erläuterungen	Seite	TOP 6
<p>Mit Antrag vom 19.11.04 hat sich die Stadt als Maßnahmenträger für die Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II beworben.</p> <p>Für die Wahrnehmung dieser Teilaufgabe wurde zunächst eine Übergangsregelung bis zum 30.06.05 vereinbart, wonach der kreisangehörige Bereich diese Vermittlung bis zum 30.06.05 wahrnimmt unter der Prämisse, dass gewisse administrative Vorgaben für diesen Zeitraum nicht vollständig wahrgenommen werden mussten.</p> <p>Aufgrund des Antrages aus November 2004 ist die Stadt Itzehoe mit Bescheid der Arbeitsgemeinschaft Steinburg – Leistungszentrum Itzehoe – vom 22.06.05 als Maßnahmenträger nach dem SGB II anerkannt worden, und zwar zunächst für einen Förderzeitraum vom 01.07.05 bis 30.04.06.</p> <p>In einer persönlichen Unterredung mit der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft wurde aber bereits signalisiert, dass auch über den Zeitpunkt 30.04.06 eine weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Itzehoe angestrebt wird. In dem Bewilligungsbescheid ist die Anzahl der Teilnehmerplätze auf bis zu 90 festgelegt worden. Zurzeit sind aktuell 76 Leistungsberechtigte nach dem SGB II in Einsatzstellen vermittelt worden.</p> <p>Bei der Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II handelt es sich um die sogenannten „1,00 €-Jobs“, d. h. pro geleistete Beschäftigungsstunde wird eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,02 € gewährt; ohne Anrechnung auf die Regelleistungen nach SGB II.</p> <p>Zu beachten ist, dass die Arbeitsgelegenheiten gemeinnützig und zusätzlich sein müssen und damit unmittelbar den Interessen der Allgemeinheit dienen.</p> <p>Der mit der Vermittlung und dem Einsatz verbundene Verwaltungsaufwand wird durch eine Teilzeitkraft (19,5 Stunden) im Sozialamt bearbeitet.</p> <p>Die damit verbundenen Personalkosten werden durch die vom Leistungszentrum gewährte Maßnahmenpauschale in Höhe von 75,00 € pro Teilnehmer/in monatlich gedeckt.</p>		
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		1
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 10.08.05	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

Gremium

Sozialausschuss

TOP

6

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Ob und ggf. welche Zusatzqualifikationen während der Einsatzdauer angeboten werden können, wird zurzeit noch geprüft.

Die Notwendigkeit bzw. das Erfordernis von Zusatzqualifikationen ergibt sich nach Einschätzung des Fachamtes aus dem gesetzlichen Ansatz, dass durch Arbeitsgelegenheiten z. B. die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt verbessert werden soll; eine darüber hinausgehende Qualifikation würde eine Verbesserung der Chancen beinhalten.

Die Kosten für evtl. Qualifizierungsmodule werden der Maßnahmenpauschale entnommen, sodass dadurch eine finanzielle Belastung für die Stadt nicht gegeben ist.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.